



Grundsätze zum Umgang mit Diversity an der LUH umsetzen! **AStA Uni Hannover**

Die studentische Vollversammlung bekennt sich zu den Diversitygrundsätzen der Leibniz-Universität-Hannover, insbesondere zu den verfassten Grundsätzen drei und vier. Grundsatz drei besagt, dass „weder Benachteiligungen oder Abwertungen noch verletzendes Verhalten in Bezug auf Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung“ geduldet werden. Der vierte Grundsatz besagt, dass auf „eine gendergerechte und diskriminierungsfreie Sprache“ Wert gelegt wird. „Grundlegende Dokumente (Ordnungen, Satzungen, Dienstvereinbarungen) der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings sowie der internen Kommunikation werden dementsprechend formuliert und gestaltet.“ Ein Bekenntnis gegen Benachteiligungen und Abwertungen schließt dabei aktives Entgegenreten und aktives Engagement mit ein. Die Verfasste Studierendenschaft begrüßt und fördert daher Engagement durch Studierende und Organe der Verfassten Studierendenschaft gegen Rassismus, Sexismus, Antifeminismus, Antisemitismus, Homophobie, Ableismus, sowie weiteres emanzipatorisches Engagement gegen Diskriminierung. Jegliches Verhalten, welches zur Aufrechterhaltung diskriminierender Praxis beiträgt oder dieses verharmlost, wird von ihr abgelehnt und bekämpft.

Begründung:

Im Oktober 2016 wurden vom Gleichstellungsbüro der Leibniz-Universität-Hannover neue Diversity Grundsätze bekannt gegeben. Diese stehen „für ein anerkennendes Miteinander an der Leibniz-Universität-Hannover“.

Als Studierendenschaft der Universität ist ein solches Bekenntnis zu unterstützen. Ein Bekenntnis zu den Grundsätzen muss dabei zwangsläufig auch Engagement einschließen, welches sich gegen Verhalten bzw. Denkweisen ausspricht, welche gegen die Grundsätze verstoßen. Nur so ist eine tatsächliche Umsetzung und Ausweitung der Grundsätze möglich.